

Gesuch um unbefristete Aufnahme in das Seniorenwohnheim

Das Gesuch um unbefristete Aufnahme wird für folgende Person gestellt (aufzunehmende Person):

Nachname _____ Vorname _____

Ehename _____

Familienstand ledig verheiratet verwitwet _____

Steuernummer _____

Staatsbürgerschaft _____

geboren am _____, in _____

wohnhaft in (*Straße*) _____ Nr. _____

Ort _____ Postleitzahl _____

Tel. _____, Mobiltel _____ E-Mail-Adresse _____

Pflegegeld beantragt Nein Ja, am _____ Pflegestufe _____

Bezieht Begleitungsgeld Nein Ja

Bezieht ähnliche ausländische Förderungen Nein Ja, welche: _____

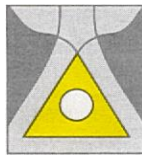
Um Tarifbegünstigung angesucht Nein Ja, am _____

ersucht um unbefristete Aufnahme in das Seniorenwohnheim _____.

Art der gewünschten Unterbringung: Einbettzimmer Zweibettzimmer

Der/Die Unterfertigte erklärt:

- in Kenntnis darüber zu sein, dass vor der Heimaufnahme ein entsprechender Heimvertrag unterzeichnet wird,
- die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in das Seniorenwohnheim laut Dienstleistungscharta, in geltender Fassung, zu kennen und zu akzeptieren,
- den Tagessatz bzw. den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen oder für dessen Bezahlung zu sorgen,
- informiert zu sein, dass er/sie einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde im Sinne des Dekrets des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, Nr. 30, in geltender Fassung, stellen kann, um einen seiner/ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechenden begünstigten Tarif (Grundtarif) gemäß demselben Dekret zu erhalten,
- informiert zu sein, dass – falls notwendig – auch die Verwandten 1. Grades entsprechend ihrer wirtschaftlichen Lage gemäß DLH Nr. 30/2000 für die Bezahlung des Tarifs (Grundtarifs) aufkommen müssen,
- informiert zu sein, dass er/sie alle im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtigen Personen über die eventuelle Tarifbeteiligung und über die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde um Tarifbegünstigung gemäß desselben Dekrets anzusuchen, informieren muss,
- das Seniorenwohnheim zu ermächtigen, seine Familienmitglieder schriftlich über die Pflicht zur Zahlung des Grundtarifs gemäß DLH Nr. 30/2000 zu informieren und bereit zu sein, dem Seniorenwohnheim die dafür erforderlichen Daten zu liefern,
- informiert zu sein, dass bei Auftreten von besonderen Pflege- und Betreuungsbedürfnissen die aufzunehmende Person für den erforderlichen Zeitraum in die entsprechende besondere Betreuungsform, auch in ein anderes Seniorenwohnheim, aufgenommen und wieder entlassen werden kann,
- das Informationsblatt „Verarbeitung der personenbezogenen Daten“ laut Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, erhalten zu haben,



- zu wissen, dass sowohl der Aufnahmetag als auch der Entlassungstag in Rechnung gestellt wird,
- zu wissen, dass beim Heimeinzug weitere Unterlagen vorzulegen sind.

Bei Unterzeichnung des Vertrags leisten der Heimbewohner und die zur Tarifbeteiligung verpflichteten Familienmitglieder eine Kaution. Diese muss mindestens dem vom jeweiligen Seniorenwohnheim festgelegten monatlichen Grundtarif entsprechen und darf zwei Monatstarife nicht übersteigen.

Das Seniorenwohnheim behält sich das Recht vor, bei Notwendigkeit und nach vorheriger begründeter Mitteilung an den Heimbewohner und an die Bezugsperson, betriebsinterne Zimmer- oder Strukturwechsel vorzunehmen.

Informationsteil und Bezugsperson:

Antragsteller, die nicht mehr selbst in der Lage sind, über die eigenen Belange zu entscheiden, benötigen einen Vormund, Kurator oder Sachwalter.

Die Bezugsperson ist der Ansprechpartner, an den sich das Personal des Seniorenwohnheimes für Informationen und Mitteilungen wenden kann.

1. Bezugsperson **Vormund** **Kurator** **Sachwalter** _____

Nach- und Vorname _____

geboren am _____, in _____

Steuernummer _____ Verwandtschaftsgrad _____

wohnhaft in (*Straße*) _____ Nr. _____

Ort _____ Postleitzahl _____

Tel. _____, Mobiltel. _____

E-Mail-Adresse _____

2. Bezugsperson: **Vormund** **Kurator** **Sachwalter** _____

Nach- und Vorname _____

geboren am _____, in _____

Steuernummer _____ Verwandtschaftsgrad _____

wohnhaft (*Straße*) _____ Nr. _____

Ort _____ Postleitzahl _____

Tel. _____, Mobiltel. _____

E-Mail-Adresse _____

Hausarzt:

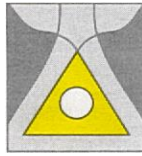
Nach- und Vorname _____

Tel. _____ E-Mail-Adresse _____

Eventueller Facharzt:

Nach- und Vorname _____

Tel. _____ E-Mail-Adresse _____



Unterschrift _____

Vormund **Kurator** **Sachwalter** _____

Nur auszufüllen, wenn die aufzunehmende Person aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, zu unterschreiben

Erklärung im Sinne von Art. 4 des DPR Nr. 445/2000

Nachname _____ Vorname _____

erklärt in seiner/ihrer Eigenschaft als

- Ehepartner
- Sohn/Tochter (in Abwesenheit des Ehepartners)
- Angehöriger (in Abwesenheit des Ehepartners und von Kindern)

dass die aufzunehmende Person aus gesundheitlichen Gründen zeitweilig nicht in der Lage ist, das Gesuch mit allen darin enthaltenen Erklärungen zu unterschreiben.

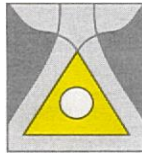
Datum _____ Unterschrift _____

(Bei Unterzeichnung des Heimvertrags ist dieses Aufnahmegesuch mit allen darin enthaltenen Erklärungen von der aufzunehmenden Person bzw. vom Sachwalter, Kurator oder Vormund zu unterzeichnen).

Wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrags (SEPA) für die Begleichung der Heimrechnungen.

Rechnungsempfänger ist die aufzunehmende Person Bezugsperson _____

Nachname		Vorname	
geboren am	in		
wohnhaft in (<i>Straße</i>)			Nr.
Ort		Postleitzahl	
Steuernummer		Verwandtschaftsgrad	



Anlagen:

- ärztliche Einschätzung (z. B. Fragebogen, Befund, Zeugnis)
- Kopie des Personalausweises für die Krankenbetreuung (sog. "Krankenkassabüchlein") mit evtl. Ticketbefreiung
- Kopie des Erkennungsausweises und Steuernummer der aufzunehmenden Person, des/der Unterfertigten, der zahlungspflichtigen Angehörigen und der Bezugsperson
- Kopie der Urkunde zur Ernennung des Vormunds/Kurators/Sachwalters (falls zutreffend)
- Bestätigung der Zivilinvalidität (falls bescheinigt)
- Kopie betreffend das Ergebnis der Einstufung in eine Pflegestufe bzw. Bestätigung über das bezogene Begleitungsgeld
- Bestätigung über bezogene ähnliche ausländische Förderungen
- _____
- _____

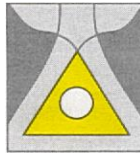
Heimeintritt, Zahlungsverpflichtung und rechtliche Bestimmungen:

Die Vergabe des Heimplatzes erfolgt nach der Reihung der Gesuche in der Warteliste. Vor Heimeintritt ist der Heimvertrag zu unterschreiben. Dieser legt die Rechte und Pflichten der involvierten Parteien fest und gewährleistet Transparenz in Bezug auf die einzelnen angebotenen Leistungen. Der Tarif (Grundtarif) zu Lasten der betreuten Person und ihrer Familie hängt von der Art der Unterbringung in Einzel- oder Zweibettzimmern ab. Dieser Grundtarif wird jährlich angepasst. Die jeweils gültigen Grundtarife werden Ihnen auf einfache Nachfrage von der Verwaltung des Seniorenwohnheimes mitgeteilt. Ein entsprechendes Informationsblatt wird Ihnen während des Erstgesprächs oder bei Antragstellung übergeben.

4

Das vom Land ausbezahlte Pflege- bzw. Begleitungsgeld wird ab dem Folgemonat nach der unbefristeten Aufnahme nicht mehr direkt der betreuten Person ausgezahlt.

Der/Die Unterfertigte bestätigt mit seiner Unterschrift, das genannte Informationsblatt erhalten zu haben und über die Heimkosten informiert worden zu sein.



Es wird erklärt, dass die aufzunehmende Person folgende im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtige Angehörige (Ehepartner oder Gleichgestellte, Kinder und Eltern) hat und diese über ihre Pflichten informiert sind.

Die Unterfertigten verpflichten sich, den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen oder einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde zu stellen und den dann berechneten Tarif zu bezahlen.

<i><u>Vor- und Nachname</u></i>	<i><u>Geburtsdatum und -ort</u></i>	<i><u>Adresse</u></i>	<i><u>Telefonnummer</u></i>	<i><u>Unterschrift</u></i>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

5

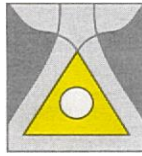
Der/Die Erklärende wurde darauf hingewiesen und ist sich bewusst, dass er/sie im Falle von Urkundenfälschung und unwahren Erklärungen den strafrechtlichen Sanktionen laut Art. 76 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, in geltender Fassung, unterliegt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

(Datum)

(Unterschrift)

Die Unterschrift muss vor der beauftragten Person geleistet werden, ansonsten muss die Kopie eines gültigen Erkennungsausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.



ERKLÄRUNG

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie über die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, in Kenntnis gesetzt wurde, und ermächtigt das Seniorenwohnheim, die gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften angegebenen und/oder nachfolgend erfassten personenbezogenen Daten für institutionelle und organisatorische Zwecke zu verwenden. Die angegebenen Daten werden unter Beachtung der in der genannten Verordnung enthaltenen Bestimmungen verarbeitet und können nur anderen öffentlichen Körperschaften übermittelt werden, die aus institutionellen Gründen darauf zugreifen müssen. Der/Die Unterfertigte erteilt somit die Einwilligung zur Übermittlung und Verbreitung der personenbezogenen Daten für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke.

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, einschließlich jener über den Gesundheitszustand, und Ermächtigung zur Weitergabe von Informationen über den Gesundheitszustand:

a) Der/Die Unterfertigte erteilt im Sinne des oben angeführten Absatzes über die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung, bis auf Widerruf, dem Seniorenwohnheim die Ermächtigung zur Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, einschließlich jener über den Gesundheitszustand, für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke.

Ja

Nein

6

b) Der/Die Unterfertigte erteilt im Sinne des oben angeführten Absatzes über die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung bis auf Widerruf, dem Seniorenwohnheim die Ermächtigung zur Weitergabe von Informationen über den Gesundheitszustand an folgende Personen: z.B. Angehörige/Verwandte/Bekannte/Mitbewohner/Bezugsperson/Heim- bzw. Vertrauensarzt (Vor- und Nachname, evtl. Telefonnummer):

Ja

Nein

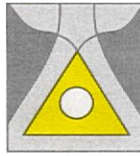
Information über die Anwesenheit des Heimbewohners im Seniorenwohnheim:

Der/Die Unterfertigte erteilt dem Seniorenwohnheim, bis auf Widerruf, die Ermächtigung, seine/ihre Anwesenheit in der Einrichtung Dritten mitzuteilen:

Ja

Nein

Ja, ausgenommen (Vor- und Nachnamen angeben)



Ermächtigung zur Anbringung des Namens, zur Veröffentlichung von Fotos und zur Bekanntgabe des Geburtstags:

Der/Die Unterfertigte erteilt dem Seniorenwohnheim, bis auf Widerruf, die Ermächtigung, seinen/ihren Namen an der Zimmertür anzubringen, innerhalb des Seniorenwohnheims Fotos zu veröffentlichen und seinen/ihren Geburtstag (Alter) bekannt zu geben:

<p>Name</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Foto</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>Geburtsstagsbekanntgabe</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
Datum	Unterschrift	

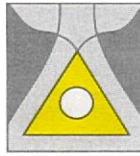
oder (falls zutreffend):

Vormund Kurator Sachwalter

gemäß Artikel 6 und Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung Unterschrift des Sorgeberechtigten: im Falle, dass die aufzunehmende Person unfähig ist, selbst zu unterschreiben, kann die Einwilligung vom Vormund, Kurator, Sachwalter, von einem nahen Verwandten, einem Familienmitglied, einem Mitbewohner (Lebenspartner) oder, wenn diese fehlen, vom Verantwortlichen der Einrichtung gegeben werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Dieses Formular wurde geschlechtergerecht abgefasst, mit Ausnahme einiger Begriffe [z.B. Mitbewohner, Verwandter, usw.], die nur in männlicher Form angeführt sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Seniorenwohnheim Latsch der Grundsatz der Geschlechtergleichstellung gilt.



Der Verwaltung vorbehalten

Im Sinne von Art. 21 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, bestätige ich, _____
_____ dass

- der/die Erklärende dieses Gesuch in meiner Gegenwart unterzeichnet hat
- die Identität des/der Erklärenden durch einen gültigen Erkennungsausweis festgestellt wurde.

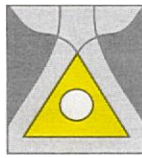
(Datum)

(Unterschrift des Beauftragten)

Vor Aufnahme der Person in das Heim muss die zuständige Gemeinde darüber informiert werden.

Bei der Aufnahme von Personen, die vor der Aufnahme in Gemeinden außerhalb Südtirols ansässig waren, muss UNBEDINGT VORHER die zuständige Gemeinde darüber informiert werden, noch besser wäre es eine Zahlungsverpflichtung derselben zu haben, und vorher den zuständigen Gesundheitsbezirk kontaktiert haben.

Hat die aufzunehmende Person das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist sie nicht im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft, so muss die Aufnahme vorab mit dem zuständigen Sozialdienst vereinbart werden.



INFORMATIONEN ÜBER DIE DATENVERARBEITUNG

im Sinne des Artikel 13 und der folgenden Artikel der EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 ("GDPR")

Antrag auf Aufnahme/Wartelisten

Gemäß den Artikeln 12 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 („GDPR“ oder „Verordnung“) und im Allgemeinen unter Beachtung des in dieser Verordnung enthaltenen Transparenzgrundsatzes **werden die folgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten (d. h. alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person „betroffene Person“ beziehen) im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Aufnahmeanträgen von Gästen (betroffene Person) und der möglichen Aufnahme in Wartelisten bereitgestellt**

1. VERANTWORTLICHER DER DATENVERARBEITUNG UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung (d.h., die Person, die den Zweck und die Mittel zur Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt) ist Annenbergheim - ÖBPB Spitalfond zur Hl. Dreifaltigkeit Seniorenwohnheim Annenberg Latsch mit Sitz in Hauptstrasse 57, 39021, Latsch.

MwSt.-Nr. 01133510212,

Tel. 0473 623150,

E-Mail: info@altenheimlatsch.it

Pec : altenheimlatsch@legalmail.it

Für Kontakte, die speziell den Schutz personenbezogener Daten betreffen, einschließlich der Ausübung der unter Punkt 8 genannten Rechte, geben wir folgende E-Mail-Adresse an: info@altenheimlatsch.it, an die Sie Ihre Anfragen richten können.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Verantwortliche gemäß Art. 37 der DSGVO den Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer – "DPO") bestellt hat, der über folgende Kanäle erreichbar ist: privacy@altenheimlatsch.it

2 ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG

Die durchgeführte Verarbeitung verfolgt folgende Zwecke:

- Zwecke, die eng mit der Verwaltung des vorvertraglichen und vertraglichen Verhältnisses mit dem Gast und den daraus resultierenden und damit verbundenen regulatorischen Verpflichtungen verbunden sind, einschließlich administrativer, buchhalterischer und steuerlicher Formalitäten und Verpflichtungen (z. B.: Einholung von Vorabinformationen bei Vertragsabschluss; Durchführung von Aktivitäten auf der Grundlage der Verpflichtungen, die sich aus dem abgeschlossenen Vertrag ergeben) und Schutz von Rechten (Vertragszweck);;

3. ART DER VERARBEITETEN DATEN UND METHODEN DER ERHEBUNG SOWIE BETROFFENE PERSONEN

Die zu verarbeitenden Daten gehören zur Kategorie der allgemeinen personenbezogenen Daten der betroffenen Person oder ihres Vertreters, wie

- Name, Vorname und Geburtsdatum, Wohnort;
- Steuernummer und andere Steuer- und damit verbundene Daten für die Rechnungsstellung, etwaige Vergünstigungen;
- Telefonnummer/E-Mail-Adresse;
- Daten besonderer Art (Gesundheitszustand) gemäß Artikel 9 der DSGVO, gemäß dem Landesgesetz Nr. 13 vom 30. April 1991 in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere den Artikeln 10 und 11/Quartal, sowie dem Beschluss des Provinzrats Nr. 145 vom 7. Februar 2017 verarbeitet. und spätere Änderungen.

4. VERARBEITUNGSMETHODEN UND DAUER DER VERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt:

- mittels Verwendung manueller und automatisierter Systeme;
- durch zur Ausführung dieser Aufgaben gesetzlich ermächtigte Personen;
- mit Ergreifen von Maßnahmen, die geeignet sind, die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten und den Zugang zu diesen durch nicht ermächtigte Dritte zu vermeiden

Die Daten werden für die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses und nach dessen Beendigung – beschränkt auf die zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Daten – für das Erlöschen der vertraglich übernommenen Verpflichtungen und für die Erfüllung aller eventuellen gesetzlichen Verpflichtungen und der damit verbundenen oder sich daraus ergebenden, auch vertraglichen, Schutzanforderungen gespeichert. In der Regel werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person daher nicht länger als 10 Jahre ab Beendigung des Vertrages gespeichert.

Wir erinnern Sie daran, dass die Aufbewahrung von Krankenakten auf unbestimmte Zeit aufbewahrt wird.

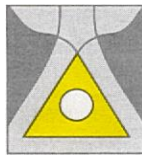
Es gibt keine automatisierten Entscheidungsprozesse.

5 VERPFLICHTUNG ZUR BEREITSTELLUNG VON DATEN UND RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE VERARBEITUNG

Die Nichtbereitstellung der angeforderten Daten könnte es dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unmöglich machen, den von der betroffenen Person angeforderten vorvertraglichen Maßnahmen nachzukommen.

Die Daten werden direkt von der betroffenen Person oder – im Falle der Unfähigkeit als Vormund, Kurator oder wer auch immer an ihre Stelle tritt – zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf den Zweck gemäß Punkt 2 ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit der Erfüllung der vom Betroffenen gewünschten vorvertraglichen Pflichten und der damit verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen verbunden. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich in Artikel 6 Absatz b DSGVO



Zum Zwecke der Abwicklung des vorvertraglichen Verhältnisses mit dem Gast können auch Daten besonderer Art verarbeitet werden, auf die das Verbot nach Art. 9 DSGVO nicht anwendbar ist, da die Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich ist, einschließlich damit verbundener Verwaltungstätigkeiten zur Erreichung der Zwecke der Betreuung und Unterstützung (Art. 2-sexies des Datenschutzgesetzes; es wird auch auf das Landesgesetz Nr. 13 vom 30. April 1991 in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere den Artikeln 10 und 11/Quartal, sowie dem Beschluss des Provinzrats Nr. 145 vom 7. Februar 2017 verarbeitet. und spätere Änderungen)

6 OFFENLEGUNG DER DATEN

Die Daten werden unter Wahrung Ihrer Vertraulichkeit weitergegeben und verarbeitet. Die Daten werden in der gesetzlich vorgesehenen Weise und unter Einhaltung des Berufs- und Amtsgeheimnisses ausschließlich von autorisiertem Personal verarbeitet. Zusätzlich zu den Personen, die zur Unternehmensorganisationsstruktur des für die Verarbeitung Verantwortlichen gehören, können die erhobenen und verarbeiteten Daten ausschließlich zu den oben genannten Zwecken an folgende Personen weitergegeben werden:

alle Personen, denen das Recht auf Zugang zu diesen Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zuerkannt wird;

- Datenverarbeiter, die vom für die Verarbeitung Verantwortlichen ernannt werden (gemäß Artikel 28 der DSGVO), deren aktualisierte Liste über die oben aufgeführten Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen angefordert werden kann;
- Gesundheitsbetriebe und Krankenhäuser, die an der Behandlung beteiligt sind, oder andere Einrichtungen, für die Meldepflichten bestehen;
- Öffentliche und private Einrichtungen für institutionelle und Behandlungszwecke (Diagnose, Hygiene, öffentliche Gesundheit, Pflegekontrolle, Gesundheitsausgaben, Kontrolle durch öffentliche/private Einrichtungen, die medizinische oder versicherungstechnische Hilfe leisten).

Personenbezogene Daten werden nicht verbreitet.

7 ORT DER DATENVERARBEITUNG

Die Tätigkeit wird auf dem Gebiet der Europäischen Union durchgeführt. Es besteht keine Absicht zur Übermittlung der Daten an Länder außerhalb der Europäischen Union oder an internationale Organisationen.

10

8 RECHTE DER BETROFFENEN PERSON

Die GDPR gibt den betroffenen Personen die Ausübung der folgenden **Rechte** in Bezug auf die ihnen befassenden personenbezogenen Daten (die zusammenfassende Beschreibung ist bezeichnend, für die vollständige Äußerung der Rechte, siehe die Verordnung und insbesondere den Artt. 15-22):

-das Recht auf **Zugang** zu den personenbezogenen Daten (die betroffene Person ist daher berechtigt, unentgeltlich Informationen zu den im Besitz des Verantwortlichen befindlichen Daten und zur entsprechenden Verarbeitung und eine entsprechende Kopie in einem zugänglichen Format zu erhalten);

-das Recht auf **Berichtigung** der Daten (wir sorgen auf die Meldung der betroffenen Person hin für die Korrektur oder Ergänzung der unrichtigen oder ungenauen bzw. aufgrund mangelnder Aktualisierung unrichtig oder ungenau gewordenen Daten);

-das Recht auf **Löschung** der Daten (Recht auf Vergessenwerden) (zum Beispiel: die Daten sind für die Zwecke, zu denen sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig; sie wurden in unberechtigter Weise verarbeitet; sie müssen zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht gelöscht werden; die betroffene Person hat die Einwilligung zurückgenommen, und es besteht keine andere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung; die betroffene Person widersetzt sich der Datenverarbeitung, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind);

- das Recht auf **Einschränkung** der Datenverarbeitung (in bestimmten Fällen – Bestreiten der Genauigkeit der Daten während des zur Prüfung notwendigen Zeitraums; Bestreiten der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung mit Widerspruch gegen die Löschung; Notwendigkeit der Nutzung der Daten zur Wahrnehmung der Verteidigungsrechte der betroffenen Person, während die Daten für die Zwecke der Datenverarbeitung nicht mehr nützlich sind; wenn gegen die Verarbeitung Widerspruch eingelegt wird, während die erforderlichen Kontrollen durchgeführt werden – die Daten werden so gespeichert, dass sie bei Bedarf wiederhergestellt werden können, aber in der Zwischenzeit können sie von dem Verantwortlichen nicht eingesehen werden, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit der Prüfung der Gültigkeit des von der betroffenen Person gestellten Antrags auf Einschränkung oder mit der Zustimmung der betroffenen Person oder zur Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats);

- das Recht auf **Widerspruch** gegen die gesamte Datenverarbeitung oder gegen einzelne Abschnitte, die auf der Grundlage des berechtigten Interesses erfolgt, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben;

-das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (sollte die Datenverarbeitung auf Grundlage der Einwilligung oder eines Vertrages und mit automatisierten Mitteln erfolgen, erhält die betroffene Person auf ihre Anfrage die auf sie bezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format; sie kann diese Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln, ohne durch den Verantwortlichen, dem sie die Daten zur Verfügung gestellt hat, daran gehindert zu werden; falls es technisch machbar ist, kann sie verlangen, dass diese Übermittlung direkt vom letztgenannten Verantwortlichen vorgenommen wird).

Die betroffene Person hat außerdem das Recht, **eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde** (in Italien: Garante per la Protezione dei dati personali) **einzureichen**, wenn sie der Meinung ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen der Verordnung verstößt; Die Garante per la protezione dei dati personali kann unter den auf der Website der Behörde „www.garanteprivacy.it“ angegebenen Adressen kontaktiert werden. In jedem Fall möchten wir den betroffenen Personen die Möglichkeit geben, ihre Bedenken im Voraus zu äußern, und sie können sich zur Klärung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und zur Ausübung ihrer Rechte, einschließlich des Widerrufs ihrer Einwilligung, an die E-Mail-Adresse privacy@altenheimlatsch.it oder an die anderen oben angegebenen Kontaktdaten des Verantwortlichen wenden.